

Kinder-Prophylaxe

Liebe Eltern!

Im Rahmen unseres Kinderbehandlungskonzeptes der Früherkennung und Frühgewöhnung an angstfreie Zahnarztbesuche beginnen wir bei Kindern unter 6 Jahren mit der Individualprophylaxe.

Diese wird erst ab dem 6. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, ist aber durchaus auch bei Kleinkindern sinnvoll.

Hierbei werden die kleinen spielerisch an die Behandlung im Mund gewöhnt, so dass auch rotierende Instrumente (Bürstchen, etc.) gut toleriert werden und später bei Bedarf auch der Weg zur „richtigen“ Behandlung sehr klein ist.

Die Prophylaxe beinhaltet:

- Anfärben von Zahnbelag
- Kontrolle des eigenen Putzerfolges, sowie des elterlichen Nachputzens
- Reinigung und Politur der Zähne
- Fluoridierung mit wohlschmeckenden Pasten evtl. auch mit Lacken
- Mundhygieneunterweisung sowie Ernährungsempfehlungen

Diese Leistungen sind Privat zu erbringen und nicht erstattungsfähig durch die GKV.
Gerne reservieren wir einen Termin für Ihr Kind!

Kosten- und Behandlungsvereinbarung über Individualprophylaxe bei Kindern unter 6 Jahren

Für das Kind: _____

Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt über Sinn und Nutzen vorbeugenden prophylaktischer Leistungen für mein Kind aufgeklärt worden.

Mir ist bekannt, dass ich als gesetzlich Versicherte das Recht habe, unter Vorlage meiner Krankenversicherungskarte nach Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden.

Diese Bedingungen legen fest, dass das sechste Lebensjahr vollendet sein muss, um an der zahnmedizinischen Individualprophylaxe teilzunehmen.

Ich möchte, dass mein Kind diese Leistungen als Privatpatient erhält und verpflichte mich, die anfallenden Kosten

In Höhe von ca. 37,- €

pro Mundhygienetermin selbst zu bezahlen.

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Praxis wohlfühlen und stehen bei Fragen gern zur Verfügung!